

Steuerberaterverband im Lande Bremen e.V.
Theodor-Heuss-Allee 6, 28215 Bremen

Dietmar Strehl
Der Senator für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Bremen, 25.03.2020

Umgang mit Betriebsprüfungen im Zuge der Corona-Krise sowie weitere steuerliche Erleichterungen

Sehr geehrter Herr Finanzsenator Strehl,

wir befinden uns gerade in einer Zeit, die wir uns vor nur wenigen Monaten nicht vorstellen konnten. Dies betrifft nicht nur die Arbeit unseres Berufsstands sowie unserer Mandanten, sondern auch die Arbeit der Finanzverwaltung im erheblichen Maße. Aus diesem Grund begrüßen wir die zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen auf Bundes- und Landesebene, um gemeinsam einen Weg aus der wirtschaftlichen Krise zu finden.

Aus Sicht unseres Berufsstands sind wir im besonderem Maße in die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise eingebunden, da wir das Leid und die Not der Wirtschaft jeden Tag ungefiltert durch unsere Mandanten zu spüren bekommen. Da keiner von uns die wirtschaftlichen Folgen im vollen Umfang abschätzen kann, bitten wir Sie inständig, jegliche Maßnahmen der Bremer Finanzverwaltung mit Augenmaß abzuwägen.

Ein Schritt in diese Richtung wäre aus unserer Sicht den Beginn von geplanten Betriebsprüfungen sowie solchen, die derzeit ausgesetzt sind, frühestens in das Kalenderjahr 2021 zu (ver-)legen. Dieses Vorgehen würde nicht nur unserem Berufsstand zugutekommen, sondern auch betroffene Bremer Unternehmen umfangreich entlasten.

Es geht den Steuerberatern im Lande Bremen nicht darum, Betriebsprüfungen entfallen zu lassen, sondern ausschließlich bei der Bekanntgabe der Prüfungsanordnung gem. § 197 Abs. 1 AO den Prüfungsbeginn frühestens in das Jahr 2021 zu legen.

Alternativ bittet Sie der Steuerberaterverband im Lande Bremen e.V. inständig, klarzustellen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie als „wichtiger Grund“ im Sinne des § 197 Abs. 2 AO generell akzeptiert werden sollte.

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Berufsstand grundsätzlich zeitnahe Betriebsprüfungen begrüßt, da sie bei unseren Mandanten zu umfangreicher und gewollter Rechtssicherheit führen. Wir gehen jedoch derzeit davon aus, dass die Steuerberater im Lande Bremen nicht nur in der jetzigen Zeit, sondern auch weit darüber hinaus, mit einem hohen Arbeitsaufkommen aufgrund wirtschaftlicher Krisen bei den einzelnen Mandanten zu rechnen haben.

Weiterhin würden wir folgende steuerliche Maßnahmen begrüßen, die bereits in zahlreichen Bundesländern umgesetzt wurden:

- Fristverlängerung für Jahressteuererklärungen (inkl. Gewinnermittlungen) bis zum 31.05.2020 für den Veranlagungszeitraum 2018 in allen steuerlich beratenen Steuerfällen zuzüglich der Aussetzung der Festsetzung von entsprechenden Verspätungszuschlägen
- Erstattung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung für das Jahr 2020 zur Schaffung von Liquidität für unmittelbar und nicht unerheblich von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen bei Beibehaltung der gewährten Dauerfristverlängerung nach § 46 UStDV

Wir sind uns bewusst, dass innerhalb der Bremer Finanzverwaltung bereits über o.g. Maßnahmen diskutiert wird und hoffen, dass hierzu schnell und unbürokratisch zum Wohle unserer Mandanten entschieden wird.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Heitkamp
Vorstandsvorsitzender
Steuerberater